

10. Zahl der Beisitzenden der Arbeitsgerichte für die Amtsdauer 2020 bis 2026

Antrag des Obergerichts vom 27. Mai 2019 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 24. September 2019

KR-Nr. 170/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse ganz herzlich den Präsidenten des Obergerichts, Martin Burger.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Bis Ende 2010 verfügten erst die Bezirke Zürich und Winterthur über eigene Arbeitsgerichte. Im Zusammenhang mit der Einführung der eidgenössischen Prozessgesetze erachtete es der Kantonsrat in der Folge für richtig, in allen Bezirken Arbeitsgerichte einzuführen. Damit verbunden musste die Zahl der Beisitzenden – als Vertretende der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft – bestimmt werden. Dabei war es schwierig, den Bedarf an Beisitzenden abzuschätzen. Mit der Zeit stellte man fest, dass die zu Beginn festgelegten Zahlen teilweise zu hoch waren und einige Beisitzende gar nie zum Zuge kamen.

Sieben Arbeitsgerichte wünschen in Absprache mit ihrem Bezirksgericht keine Änderung, fünf eine Reduktion. Aus diesem Grund wurden die Zahlen der Beisitzenden nun auf Antrag der entsprechenden fünf Bezirksgerichte vom Obergericht nach unten angepasst und werden nun so beantragt. Die JUKO hat das Obergericht dazu angehört und dessen Antrag unverändert übernommen. Um kompetente Beisitzende zu haben, braucht es eine gewisse Erfahrung und Routine, welche bei Einsätzen mit Seltenheitswert nicht erarbeitet werden kann. Es macht daher Sinn, die Zahl der Beisitzenden soweit zu reduzieren, damit die Möglichkeit besteht, auch wirklich zum Einsatz zu kommen.

Die JUKO beantragt Ihnen daher einstimmig, dem unveränderten Antrag des Obergerichts zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 170/2019 zuzustimmen.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 45. Sitzung vom 03. Februar 2020

Das Geschäft ist erledigt.